

**Antwort an:**

Heidelberger Lebensversicherung AG  
Postfach 103969  
69029 Heidelberg

\_\_\_\_\_  
Versicherungsnehmer (Vorname/n, Nachname)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Versicherungsnummer/n

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Antrag auf einen Verwertungsausschluss**

Hiermit beantrage ich für den/die oben genannten, zur Sicherung meiner Altersvorsorge bestimmten, Versicherungsvertrag/-verträgen den unwiderruflichen Ausschluss in nachfolgendem Umfang:

Eine Verwertung der Ansprüche aus diesem Vertrag/diesen Verträgen vor meinem Eintritt in den Ruhestand, frühestens jedoch ab Vollendung des 60. Lebensjahrs, ist in den nachfolgend genannten Grenzen ausgeschlossen (gem. § 168 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz). Verwertung ist jede Nutzung des wirtschaftlichen Werts zugunsten des Versicherungsnehmers oder eines Dritten (etwa durch Kündigung, Beleihung, Verpfändung oder Abtretung).

Der Gesamtwert der vom Verwertungsausschluss betroffenen Ansprüche entspricht den Höchstgrenzen des § 12 Abs. 2 Sozialgesetzbuch II. Diese betragen 750 € je vollendetem Lebensjahr des Versicherungsnehmers und seines Partners<sup>1</sup>, höchstens jedoch:

48.750 € für Jahrgänge bis einschließlich 1957

49.500 € für die Jahrgänge 1958 bis 1963

50.250 € für Jahrgänge ab 1964.

Sofern ein Partner<sup>1</sup> bei der Bemessung der Verwertungsgrenzen berücksichtigt werden soll, machen Sie bitte folgende Angaben:

\_\_\_\_\_  
Vorname/n, Nachname des Partners

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Partners

Etwaige dieser Vereinbarung entgegenstehende Regelungen treten hinter diese Vereinbarung zurück.

**Diese Vereinbarung kann nicht widerrufen werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherungsnehmers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Partners (falls vorhanden)

<sup>1</sup> Partner im Sinne des § 7 Abs. 3 Nr. 3 Sozialgesetzbuch II sind der Ehegatte, eingetragene Lebenspartner oder der Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft.